

## **Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Haushaltshilfen - auch für illegal Beschäftigte -**

Du arbeitest in einem Haushalt als Reinigungshilfe, Babysitter, Küchenhilfe oder Gartenhilfe?

Du hast aber keinen Aufenthaltsstatus und keine Sozialversicherung?

Es gibt für Dich trotzdem einen Versicherungsschutz: die "Gesetzliche Unfallversicherung der Unfallkassen".

Dein Arbeitgeber oder Deine Arbeitgeberin ("der Haushaltsvorstand") muss der Unfallkasse mitteilen, dass er oder sie eine Haushaltshilfe beschäftigt und den Haushalt anmelden. Die Anmeldung bei der Unfallkasse erfolgt mit dem Namen und der Anschrift Deines Arbeitgebers oder Arbeitgeberin.

Dein Name muss nicht angegeben werden! Die Versicherung gilt aber für Dich. Frag Deine ArbeitgeberIn, ob er seinen Haushalt bei der Unfallkasse gemeldet hat. Wenn er dies nicht getan hat, weise ihn darauf hin, dass es diese Möglichkeit gibt.

Die Versicherung kostet Deine ArbeitgeberIn 90 Euro pro Jahr. Wenn du nicht mehr als 10 Stunden pro Woche arbeitest, muss der oder die ArbeitgeberIn zwar theoretisch nur 45 Euro zahlen. Dies gilt aber nur, wenn er oder sie dich als Minijob anmeldet. Wenn dies wegen des ungesicherten Aufenthaltsstatus nicht möglich ist, geht es aber auch, nur die Unfallversicherung anzumelden – allerdings für 90 Euro.

Wenn Du einen Unfall haben solltest und zu einem Arzt oder ins Krankenhaus gehst, musst Du dort unbedingt sagen, dass Du in einem Haushalt beschäftigt bist. Du musst den Namen und die Anschrift Deines Arbeitgebers angeben. Wenn der Arzt das weiß, gibt er die Abrechnung, Deinen Namen und den Deines Arbeitgebers an die Unfallkasse weiter. **Nach Aussagen der Unfallkasse wird vom Arzt und der Unfallkasse Dein Name nicht an Dritte (z.B. Ausländerbehörde o. andere Sozialversicherungsträger) weiter gegeben.**

Die Aufnahme Deines Arbeitgebers in die Unfallkasse ist nach einem Unfall noch möglich. Er muss einfach nur bei der Unfallkasse anrufen und den Jahresbeitrag bezahlen. Die Versicherung kommt dann für die Unfallkosten auch rückwirkend auf.

### **Die Leistungen der Unfallversicherung:**

Versichert bist Du bei allen Arbeiten im Haus, auf allen Wegen, die mit Deiner Arbeit zu tun haben, sowie auf dem Weg zur Arbeit und nach Hause. Die Unfallversicherung

kommt bei einem Unfall oder einer Krankheit, die durch die Arbeit verursacht wurde, für Folgendes auf:

- Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationsklinik und die notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- Medikamente, Verbände, Heilmittel und Therapien
- Pflege zu Hause und in Heimen
- soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe)
- Verletztengeld bei Verdienstausfall (Lohnfortzahlung)
- Rente bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente

Die Anmeldung erfolgt formlos per Brief, Postkarte oder Telefax bei der  
Unfallkasse Berlin  
Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin

Anmeldeformular online unter <http://www.unfallkasse-berlin.de/content/artikel/29.html>  
und weitere Informationen unter <http://www.unfallkasse-berlin.de>